



## Regionalverkehr Erzgebirge GmbH

Annaberg-Buchholz

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023**

**Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz**

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023**

### I. Grundlagen der Gesellschaft, Geschäftsmodell

Die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) wurde 1991 gegründet und hat im Jahr 2010 eine strukturelle Veränderung erfahren, wonach die Eigentumsanteile des Erzgebirgskreises an der damaligen Autobus GmbH Sachsen - Regionalverkehr von dieser Gesellschaft abgespalten und mit der Alt-BVO Verkehrsbetriebe Erzgebirge GmbH verschmolzen worden sind. Seit April 2011 firmiert die Gesellschaft als Regionalverkehr Erzgebirge GmbH und hat Ihren Hauptsitz in Annaberg-Buchholz.

Der Unternehmenszweck der Gesellschaft besteht in der sicheren und zuverlässigen Erbringung von Beförderungsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr in den Leistungsparten Regionalverkehr und kleine Stadtverkehre im Erzgebirgskreis sowie in angrenzenden Gebietskörperschaften und Ballungszentren, soweit dies zur Vervollkommnung der Verkehrswege und zur Abrundung der Nahverkehrsräume beiträgt. Eigentümer der Gesellschaft ist zu 100 % der Erzgebirgskreis.

Mit Kreistagsbeschluss vom 13. März 2019 wurde der RVE vom Landkreis Erzgebirgskreis als Aufgabenträger des ÖPNV ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) erteilt, der seit 2020 und bis Ende 2029 die Grundlage für die Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs bildet und die vorherigen Betrauungsvereinbarungen nahtlos mittels Direktvergabe ablöst.

Die RVE ist Kooperationspartner im Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages vom 07.12.2001 und dessen Fortschreibungen.

Die Gesellschaft ist zu 100 % Anteilseigner an der RVE Akademie GmbH. Es besteht ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag sowie eine umsatzsteuerrechtliche Organschaft.

Das Geschäftsjahr des Unternehmens entspricht dem Kalenderjahr und erstreckt sich vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres.

### II. Erklärung zur Unternehmensführung

Die RVE verfügt über eine Organisationsstruktur, die die verschiedenen Geschäftsbereiche und Funktionen des Unternehmens widerspiegelt. Dies umfasst sowohl die Bereiche für Verkehrsplanung und -betrieb, Technik, als auch den kaufmännischen Bereich, Personalwesen und Marketing. Um einen reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse sicherzustellen und die Unternehmensziele zu erreichen, arbeiten die Bereiche eng zusammen.

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 1. Mai 2015 sind Unternehmen, die der Mitbestimmung unterliegen, verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsgremien, Geschäftsführung und den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festzulegen und Fristen zur Erreichung der Zielgrößen zu beschließen.

Unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen sind ausgehend vom Frauenanteil 2015 erstmals zum 30.06.2017 Zielgrößen für Frauenquoten in den Führungsebenen der RVE festgelegt worden. Der nachfolgende Zeitraum zur Festlegung der Zielgrößen war auf Grundlage des Gesetzes bis zum 30.06.2022 festzulegen. Der aktuelle Zeitraum wurde bis 30.06.2027 festgelegt. Auf Grundlage der Entwicklung des Unternehmens besteht keine Veranlassung, die erstmal zum 30.06.2017 festgelegten Zielgrößen für die einzelnen Führungsebenen zu ändern. Für den Berichtszeitraum stellen sich daher die Werte wie folgt dar:

|                  | Frauenanteil 30.06.2022 | Zielgrößen 30.06.2017 | Frauenanteil 30.06.2023 |
|------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------|
| 1. Führungsebene | 25%                     | 20%                   | 25%                     |
| 2. Führungsebene | 50%                     | 20%                   | 33%                     |
| 3. Führungsebene | 25%                     | 20%                   | 29%                     |

Aus der Übersicht wird deutlich, dass die festgelegten Zielsetzungen zur Frauenquote in den Führungsebenen im Geschäftsjahr erfüllt sind und auch in den Vorjahren erreicht wurden. Bis zum 31.12.2023 ergaben sich keine Änderungen.



Die Mitglieder im Aufsichtsrat werden durch den Kreistag des Erzgebirgskreises sowie die Beschäftigten im Unternehmen gewählt. Die letzte turnusmäßige Wahl des Aufsichtsrates fand in 2019 statt, in der kein weibliches Aufsichtsratsmitglied bestellt bzw. entsendet wurde (keine Änderung zur vorherigen Besetzung). Zudem ist ein Geschäftsführer bestellt. Sowohl auf die Besetzung des Aufsichtsrats als auch die Geschäftsführung hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

## III. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der öffentliche Personennahverkehr steht vor vielfältigen Herausforderungen und Chancen im Kontext sich wandelnder gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Die Integration von Umwelt- und Klimaaspekten, die Förderung technologischer Innovationen, die Anpassung an demografische und soziale Trends sowie die Schaffung günstiger politischer und regulatorischer Rahmenbedingungen sind entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des ÖPNV und seine Rolle als nachhaltiger Mobilitätsdienstleister für die Region.

Das in 2021 beschlossene Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) als nationale Umsetzung der Clean Vehicles Direktive (CVD) als EU-Gesetzgebung erweist sich für Regionalverkehrunternehmen äußerst komplex.

Zudem erhöhen sich die Anforderungen an den Stadt- und Regionalverkehr in Bezug auf Angebotsoptimierung und besserer Verknüpfung zwischen den einzelnen Verkehrssparten des ÖPNV. Bevölkerungsstruktur und – alter beeinflussen die Nachfrage nach Mobilitätslösungen.

Der ÖPNV-Markt mit seiner Eigenschaft zur Daseinsfürsorge ist stark geprägt durch die rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union und der deutschen Gesetzgebung. Die EU-VO 1370/2007 regelt in dem Zusammenhang die Vergabe und die Finanzierung von im öffentlichen Interesse befindlichen Personenbeförderungsleistungen im straßengebundenen ÖPNV wie auch für den Schienenpersonennahverkehr. In Kombination mit den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und den Regelungen aus dem Gesetz für den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (SächsÖPNVG) sind die Vorgaben für die Durchführung des ÖPNV formuliert und die Rahmenbedingungen für Direktvergaben von Verkehrsleistungen durch die Aufgabenträger klar definiert.

Mit der sächsischen ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNVFinVO) aus dem Jahr 2017 wird die Finanzierung des ÖPNV bis 2027 geregelt. Somit haben die Aufgabenträger des ÖPNV und auch die Verkehrsunternehmen eine gewisse Planungssicherheit. Daher stellt die ÖPNVFinVO eine wesentliche Säule der Finanzierung des ÖPNV dar. Die über diese Verordnung bereitgestellten finanziellen Mittel sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, da über diese Rechtsgrundlage u.a. auch die Einführung und Umsetzung des PlusBus- und TaktBus-Netzes finanziert wird, wie auch die Zuschüsse für die Umsetzung politisch gewollter einheitlicher Tarife, beginnend mit dem Azubi-Ticket Sachsen.

### 2. Geschäftsverlauf

Auf der Grundlage des öDA vom 13. März 2019 gewährleistete die RVE im Berichtszeitraum die Mobilität der Bevölkerung im Erzgebirgskreis durch ein an der Nachfrage orientiertes Verkehrsangebot. So beförderte sie im 2.494 km<sup>2</sup> großen Bediengebiet 12.216,4 Tausend Personen und legte dafür in 2023 im Regional- und Stadtverkehr auf 151 Regional- und Stadtverkehrslinien 11.375 TFpl-km zurück, darunter 806 TFplKm für PlusBus und TaktBus. 259 Linienbusse unterschiedlicher Größe deckten das Liniennetz mit einer Länge von 3.194 km ab. 20% der Leistungen werden durch Subunternehmer erbracht. Die gesamte ÖPNV-Leistung ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben.

Für die RVE stehen Qualität, Sicherheit und aktuelle Rahmenbedingungen der Personenbeförderungsleistung im Fokus. Mehr als 16.000 Schüler und Auszubildende nutzen die täglichen Beförderungsleistungen und nehmen somit wesentlich Einfluss auf die Verkehrsplanung und -durchführung. Dieser Bedarf ist vornehmlich die Grundlage für die vorzuhaltenden Kapazitäten an Fahrzeugen und Personal. Die auf Grundlage des öDA durch den Aufgabenträger ausgereichten Betriebskostenzuschüsse, inkl. der linienbezogenen Zuschüsse im Rahmen der Feinerschließung, werden in der RVE so effizient wie möglich verwendet.

Auch landesweit steht der ÖPNV im Fokus. Attraktive Fahrscheinsortimente erhöhen die Akzeptanz des ÖPNV und verringern die Zugangsbarrieren. In dem Zusammenhang haben Bund und Freistaat in den letzten Jahren begonnen, über die Verkehrsverbünde die Tariflandschaft zu harmonisieren und zu vereinfachen, um den Fahrgästen eine transparente und besser verständliche Preisstruktur zu bieten.

So wurde im Mai 2023 das bundesweit im ÖPNV gültige Deutschlandticket eingeführt, welches digital – also per App oder auf Chipkarte – angeboten wird und stellt einen Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV sowie das Erreichen der gesteckten Klimaziele dar. Das D-Ticket ist ein monatlich kündbares Abonnement mit einem politisch motivierten Preis von EUR 49 und ist somit eine kostengünstige Option für Vielfahrerinnen und Vielfahrer und führt mit seinem niedrigen Preis im Vergleich zu anderen Zeitfahrkarten zu einer Umwälzung im Ticketsortiment.

Der wirtschaftliche Verlauf des Geschäftsjahrs 2023 war geprägt von der Einführung des Deutschlandtickets und den weiterhin vorhandenen Auswirkungen der Ukraine-Krise.

Die Liquidität war das ganze Jahr über gesichert.

#### 2.1 Ertragslage

Die RVE schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss nach allen Steuern in Höhe von EUR 235.678,60 ab. Darin enthalten ist eine Rückzahlung an den Erzgebirgskreis aus der Abrechnung des öDA in Höhe von TEUR 1.929.

Ausgewählte Positionen der GuV stellen sich in der Entwicklung wie folgt dar:

| GuV-Posten                              | Plan 2023<br>in TEUR | Ist 2023<br>in TEUR | Ist 2022<br>in TEUR | Plan/Ist 2023<br>% |
|---|----------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| Umsatzerlöse                            | 53.160               | 54.517              | 50.211              | 2,6                |
| darunter Personenbeförderungsleistungen | 16.990               | 17.305              | 14.754              |                    |



| GuV-Posten                         | Plan 2023 | Ist 2023 | Ist 2022 | Plan/Ist 2023 |
|------------------------------------|-----------|----------|----------|---------------|
| darunter Ausgleichszahlungen       | 28.520    | 28.314   | 26.432   |               |
| Drittgeschäft Werkstätten          | 5.600     | 6.498    | 6.942    |               |
| sonstige betriebliche Erträge      | 740       | 925      | 2.901    | 25,0          |
| andere aktivierte Eigenleistungen  | 0         | 4        | 0        | --            |
| Materialaufwand                    | 18.955    | 18.661   | 18.955   | -1,6          |
| Personalaufwand                    | 27.180    | 28.493   | 26.416   | 4,8           |
| Abschreibungen                     | 2.930     | 2.768    | 2.879    | -5,5          |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 4.580     | 5.328    | 4.580    | 16,3          |
| Beteiligungserträge                | 10        | 22       | 15       | 120,0         |
| Zinsen und ähnliche Erträge        | 0         | 123      | 13       | --            |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 100       | 59       | 35       | -41,0         |
| betriebliche und sonstige Steuern  | 65        | 55       | 53       | -15,4         |
| Jahresüberschuss                   | 100       | 236      | 95       | 136,0         |

Die RVE hat im Berichtsjahr die geplanten Umsatzerlöse um 2,6% überschritten, absolut betrachtet bedeutet dies einen Zuwachs von TEUR 1.357. Gestiegene Fahrgästzahlen, auch infolge Auslaufens der Corona-Pandemie schlugen sich positiv auf die Einnahmeaufteilung des Verkehrsverbundes im 1. Quartal 2023 nieder.

Kunden mit Tickets aus Bartarifen und Abonnements – wie z. B. beim Junge Leute Ticket – wechselten zum Deutschland-Ticket, was zu Mindererlösen im Stadt- und Linienverkehr führte. Diese Mindererlöse werden durch die Deutschlandticket-Finanzierungsverordnung 2023 (DTFinVO2023) gedeckt, welche somit ein weiteres Instrument zur Finanzierung der RVE darstellt. Fristgemäß zum 30.09.2023 stellte die RVE über den Aufgabenträger Erzgebirgskreis einen Antrag, welcher bisher noch nicht beschieden wurde. Die beiden erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von TEUR 1.701 wurden im Jahresabschluss als werthaltig bewertet und ertragsseitig in den Ausgleichszahlungen ausgewiesen.

Der Mietbusverkehr konnte die geplanten Umsätze mit einem Plus von TEUR 138 realisieren. Im Schienenersatzverkehr hingegen wurde der Planansatz mit TEUR 341 unterschritten, wofür vor allem fehlende Personalkapazitäten ursächlich waren.

Die Ausgleichszahlungen stiegen in 2023 im Vorjahresvergleich um TEUR 1.882, was im Wesentlichen auf die Erträge aus der DTFinVO2023 zurückzuführen ist. Der Sonderlastenausgleich des Gesellschafters ist inkl. linienbezogener Zuschüsse um TEUR 428 höher als im Vorjahr.

Ein Umsatzplus ist zudem aus dem Drittgeschäft der Werkstätten vorhanden, was hauptsächlich mit der Anhebung der Stundensätze und die erhöhten Ersatzteilpreise infolge der gestiegenen Kosten durch die Ukraine-Krise im Zusammenhang steht.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u. a. Schadenersatzleistungen und die Auflösung der Rückstellung für Corona-Billigkeitsleistungen 2022 enthalten.

Im Materialaufwand zeigt sich im Plan-/IST-Vergleich eine Unterschreitung um 1,6 %, absolut von TEUR 294. Die Kraftstoffkosten wiesen in 2023 einen Rückgang von 14,8% im Vergleich zum Vorjahr aus, stabilisierten sich jedoch auf einem um mehr als 20% höheren Niveau als 2021. Der geplante Anstieg der Energiekosten wurde zum Teil durch die vom Bund beschlossenen Energiepreisbremsen aufgefangen. Die gestiegenen Einkaufspreise für Ersatzteile und Bereifung konnten durch die geringeren Kraftstoff- und Energiekosten kompensiert werden.

Der Personalaufwand ist mit TEUR 28.493 zu beziffern und übersteigt den Planwert um 4,8 %. Im September wurde den Mitarbeitern der RVE eine Inflationsausgleichsprämie gezahlt, welche in Summe knapp TEUR 584 betrug. Darüber hinaus ist in den Mehrkosten ein weiterer Aufwuchs der Rückstellung für Mehrarbeit und Urlaub enthalten, welche die in 2023 weiter angespannte Personalsituation infolge Personalmangel und krankheitsbedingten Ausfällen als Ursache beinhaltet. Zudem wurden Personalressourcen für die Einführung und Bearbeitung des Deutschland-Tickets zusätzlich erforderlich.

Die Abschreibungen im IST unterschreiten den PLAN um 162 TEUR. Zurückzuführen ist dies auf die verspätete Fahrzeugzuführung aus 2022, welche Mitte des Jahres 2023 abgeschlossen wurde. Die Zinsaufwendungen blieben aus gleichem Grund unter Planansatz.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigen sich überplanmäßige Kosten von TEUR 748, was 16,3 % entspricht. Der zusätzliche Aufwand resultiert zum einen aus der softwareseitigen Ertüchtigung der Ticketboxen zur Lesbarkeit des Deutschland-Tickets, welche im Antrag in voller Höhe für den Ausgleich gemäß DTFinVO2023 zum Ansatz gebracht wurden. Aber auch notwendige Instandhaltungen an Gebäuden, Anlagen sowie Büro- und Geschäftsausstattung trugen zur Planüberschreitung bei. Die übrigen Betriebsaufwendungen überstiegen den Plansatz infolge deutlich höherer Versicherungsprämien und der anhaltend hohen Inflation.

## 2.2 Vermögenslage



---

Die Grundlage für die Investitionstätigkeit der RVE bildete der Wirtschaftsplan 2023 in der Fassung vom 09.11.2022, zu dem der Investitions- und Finanzierungsplan gehören. Das Gesamtvermögen der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 38.515 und hat sich im Vorjahresvergleich um 5,6 % erhöht. Der Zuwachs resultiert aus der Entwicklung des Anlagevermögens.

Für das Jahr 2023 waren Investitionen in Höhe von TEUR 9.590 vorgesehen, die in 2023 mit Bestätigung des Wirtschaftsplans für 2024 anhand der aktuellen Gegebenheiten nochmals angepasst worden sind. Die Investitionssumme erhöhte sich auf TEUR 9.711. Bis zum Bilanzstichtag wurden TEUR 6.345 realisiert. Wesentliche Abweichungen resultieren aus der fehlenden Förderrichtlinie und die damit verbundene Reduzierung der Fahrzeugbeschaffung 2023. Die Erneuerung der Tankstellenausrüstung am Verkehrsstandort Zschopau verzögert sich ebenfalls weiter aufgrund baurechtlicher Belange. Der Fördermittelantrag ist gestellt.

Das Anlagevermögen stieg im Berichtsjahr um 18,4% auf TEUR 22.569. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen wurden Lizenzen für Windows Server 2022 im Wert von TEUR 45 angeschafft. Die damit im Zusammenhang stehende Investition in eine neue Serverlandschaft erhöht die Position der Sachanlagen um TEUR 120. Ferner wurden die 19 Fahrzeuge aus der Bestellung aus 2022 Mitte des Jahres 2023 geliefert und unter offen abgesetzten Fördermitteln aktiviert. Die reguläre Fahrzeugbeschaffung 2023 wurde mangels Förderrichtlinie auf 8 Fahrzeuge reduziert.

Außerdem wurde der Grundstückskauf für die neue Werkstatt am Standort Annaberg umgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigung des Gesellschafters zum Bau der Werkstatt ist in Abhängigkeit zur Machbarkeitsstudie für alternative Antriebstechnologien und dem daraus resultierenden Werkstattkonzept zu bringen und ist ebenfalls als planabweichender Faktor gegeben. Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wurde im Berichtsjahr weiter vorangearbeitet und im April 2024 abgeschlossen. Der Antrag auf Förderung der Maßnahme ist bewilligt.

Zur Umsetzung der strategischen Ziele im Bereich Energiemanagement erfolgte im Berichtsjahr die Installation von drei Photovoltaikanlagen in Annaberg, Lugau und Marienberg. Die möglichen Inbetriebnahmen erfolgen voraussichtlich im Juni 2024, da die Genehmigungsverfahren andauern und die Firmen ebenfalls den Fachkräftemangel beklagen.

Das Projekt zur „Einführung eines Dokumentenmanagementsystems zur elektronischen Bearbeitung von Eingangsrechnungen“ wurde weitergeführt. Im Wesentlichen sind in 2023 Lizenzgebühren angefallen. Die Implementierung des DMS erfolgt in 2024.

Der Bestand an Vorräten ist im Vorjahresvergleich gestiegen und ist mit der allgemeinen Preisentwicklung zu begründen.

Die liquiden Mittel sind im Berichtsjahr um 0,6% auf TEUR 11.145 gesunken, was einem normalen Geschäftsverlauf zugeschrieben wird. Die deutlich bessere Zinsentwicklung am Kapitalmarkt wurde genutzt, um Finanzanlagen mit einer Laufzeit von maximal 6 Monaten zu tätigen.

## 2.3 Kapitalstruktur und Finanzlage

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 50 und ist damit im Vorjahresvergleich unverändert. Das Eigenkapital ist mit TEUR 21.683 beziffert und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1% gesteigert. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 56,3 % und hat sich zum Vorjahr um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Die Fremdkapitalquote ist zum Bilanzstichtag mit 43,7 % beziffert und damit um 2,5 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich angewachsen. Der Anstieg des Fremdkapitals resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung für Rückstellungen Mehrarbeit und Urlaub sowie der öDA-Abrechnung, die sich im Berichtsjahr gegenläufig zum Vorjahr darstellt. Ergab sich im Vorjahr eine Forderung ggü. Gesellschafter, so wird in diesem Jahr eine Rückzahlung an den Gesellschafter als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Im Jahr 2023 wurden 2 Darlehen für Fahrzeugbeschaffung aus 2022 und aus 2023 über TEUR 3.000 aufgenommen. Die Tilgung der Kreditverbindlichkeiten wurde entsprechend der Zins- und Tilgungspläne der einzelnen Darlehen vorgenommen. Die Kreditverbindlichkeiten resultieren ausschließlich aus der Investitionstätigkeit der zurückliegenden Berichtszeiträume und dienen der Finanzierung von neuen Bussen, Bauinvestitionen sowie der Anschaffung einer Software für die Fahr- und Dienstplanung.

Die Liquidität des Unternehmens war ganzjährig gesichert. Die Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien ist zum Bilanzstichtag nicht gegeben. Die Zahlungsverpflichtungen sind im Geschäftsjahr fristgerecht erfüllt worden.

Die RVE arbeitet permanent an der Qualifizierung des Forderungsmanagements, um Forderungsausfälle weiter zu minimieren und die Liquidität zu stärken.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Ausnutzung von Skonti reguliert worden.

## 2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf TEUR 6.950 und belegt damit, dass die Summe der Einnahmen aus der laufenden betrieblichen Tätigkeit höher war als die Ausgaben. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist vor dem Hintergrund der hohen Investitionstätigkeit mit TEUR 8.638 negativ. Aus der Finanzierungstätigkeit beträgt der Cashflow zum Bilanzstichtag TEUR 1.625, was aus der Kreditaufnahme für die verzögerte Fahrzeugbeschaffung aus 2022 resultiert.

Die Entwicklung der Liquidität wird regelmäßig überwacht und analysiert. Tagesgeldkonten werden für das Cash-Management im Unternehmen gewinnbringend eingesetzt.

Anstelle der Ermittlung von Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite, die bei Unternehmen wie der RVE aufgrund der Branche und der rechtlichen Rahmenbedingungen zum öDA nur bedingt aussagefähig sind, wird die Wirtschaftstätigkeit der Gesellschaft monatlichen Analysen unterzogen auf der Grundlage des Plan-/IST-Vergleichs und der sich daraus ergebenden Abweichungen.

Die monatliche Erstellung der Trennungsrechnung gibt Auskunft über die finanziellen Nettoeffekte der Leistungssparten im Einzelnen. Die daraus abzuleitenden Erkenntnisse bilden u.a. die Grundlage für notwendige Anpassungen von Verrechnungssätzen im Bereich der Fremdparten.

Außerdem werden die fahrzeugbezogenen Kosten quartalsweise zur Fahrzeugeinzelabrechnung zusammengeführt und mögliche konträre Entwicklungen untersucht. Darauf aufbauend wird jährlich ein Liniencontrolling erstellt, in dem für die einzelnen ÖPNV-Linien der Kostendeckungsgrad ermittelt wird. Die Ergebnisse des Liniencontrollings werden bei der Gestaltung von Fahrplanangeboten als Entscheidungshilfe hinzugezogen.



---

Hierbei spielt auch die permanente Kontrolle der Ergebnisse der Fahrgastzählungen auf Basis der automatischen Fahrgastzählsysteme eine ergänzende Rolle.

## 2.5 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die RVE hat sich zur Überwachung der Geschäftsvorfälle ein Risikomanagementsystem aufgestellt, das interne und externe Einflussfaktoren definiert, die im Rahmen der monatlichen Analyse von Prozessen besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

Die Überwachung von Leistungsindikatoren findet im Rahmen interner und externer Audits zur Kontrolle der Erfüllung der Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems gemäß ISO 9001:2008 ff jährlich statt.

Die Gesellschaft hat außerdem ein aussagefähiges Beschwerdemanagement integriert, in welchem Hinweise und Eingaben der Fahrgäste erfasst, beantwortet und umfangreich ausgewertet werden. In den Sparten Gelegenheitsverkehr und Werkstattleistungen für Dritte sowie im Leistungsbereich des Aus- und Weiterbildungszentrums erfolgen im Rahmen des Qualitätsmanagements permanente Kundenzufriedenheitsmessungen, die Bestandteil der Qualitätsaudits sind.

Große Beachtung wird auch weiterhin der Motivation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Teil. Moderne Arbeitsplätze, flexible Arbeitszeiten, Möglichkeiten für mobile Arbeiten sind in allen Verwaltungsbereichen präsent. Unsere Mitarbeiter haben die Möglichkeit zur beruflichen Entwicklung und Weiterbildung. RVE-Newsletter, Mitarbeiterzeitschrift, Präsenz in wesentlichen Social media Plattformen etc. ergänzen die Aktivitäten zur besseren Kommunikation.

## 2.6 Gesamtaussage

Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von EUR 235.678,60.

Das Jahresergebnis ist zum einen geprägt durch den Bezug von Ausgleichsleistungen aus der DTFinVO2023 zur Kompensierung von Mindererlösen und nicht gedeckten Ausgaben im Rahmen der Einführung des Deutschland-Tickets. Zum anderen entfaltet die vertragskonforme Abrechnung des öDA ihre Wirkung. Der positive Nettoeffekt der ÖPNV-Sparte i. V. m. der Einbeziehung der positiven Ergebnisse der Fremdparten führt im Berichtsjahr zu einer Rückzahlung an den Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.929.

Die RVE hat in regelmäßigen Berichterstattungen an den Erzgebirgskreis als Aufgabenträger des ÖPNV im Laufe des Berichtsjahrs auf die volatile Situation in Bezug auf die Entwicklung der Kosten hingewiesen.

## IV. Chancen- und Risiken der künftigen Entwicklung

### 1. Chancen der künftigen Entwicklung

Die RVE ist seit 2020 in Besitz eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages, der dem Unternehmen bis einschließlich 2029 die Finanzierung der bestellten ÖPNV-Leistungen zusichert. Damit sind für das Unternehmen das Aufgabenspektrum klar definiert und die Weichen für den Fortbestand der Gesellschaft und damit die Sicherung der Arbeitsplätze gestellt. Daraus leiten sich der Maßstab und die Verantwortung für eine ordnungsgemäße und qualitätsgerechte Erfüllung des Verkehrsauftages ab.

Die aktuelle Entwicklung in Sachen Verkehrswende birgt für den ÖPNV sowohl Chancen als auch Risiken. Die positiven Aspekte sind u.a. die Entwicklung des ländlichen Raums und seine zielgerichtete, dem Bedarf angemessene ÖPNV-seitige bessere Erschließung. Dies kann u.a. durch flexible Bedienformen im ÖPNV, wie z.B. den on-Demand-Verkehr geschehen, die in kleineren Städten und Gemeinden das bestehende ÖPNV-Angebot ggf. nachfrageorientiert unterstützen und vervollkommen können.

Ausgehend von den Anforderungen aus Klima- und Umweltschutz hat die Bundesregierung das Ziel formuliert, die Verkehrswende mit der Umstellung des ÖPNV-Fuhrparks auf alternative Antriebstechnologien zu verbinden, eine klimafreundliche Mobilität zu entwickeln und durch Nachhaltigkeit die Akzeptanz und die Außenwirkung des ÖPNV zu erhöhen.

Die RVE hat in der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie die Umsetzbarkeit der Betriebsumstellung prüfen lassen. Es wurden strategische, technische als auch betriebliche und kaufmännische Aspekte betrachtet. Die topografischen und klimatischen Gegebenheiten wurden entsprechend berücksichtigt. Ziel der RVE ist eine Umstellungsstrategie auf alternativ angetriebene Busse unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Machbarkeit. Der Einsatz dieser Fahrzeuge muss sich auch perspektivisch an streng wirtschaftlichen Kriterien orientieren. Unter diesem Aspekt sind auch die geplanten Investitionen in den Neubau von Werkstätten an den Standorten Annaberg und Aue zu bewerten.

Der weitere Abbau der Zugangsbarrieren zum ÖPNV ist eine bundesweite Aufgabenstellung, die vom Freistaat Sachsen förderseitig unterstützt und im Einzugsgebiet des VMS aktiv umgesetzt wird. Zudem wandelt sich das Tarifsortiment und wird durch sachsen- oder bundesweit gültige Tarife und Sortimente ergänzt. Die Integration von digitalen Ticketingsystemen und die Anschaffung einer neuen Software zur Bearbeitung und Ausgabe von Abo-Fahrscheinkarten bieten weitere Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung innerhalb der RVE.

### 2. Risiken der künftigen Entwicklung

Schwankungen der Rohölpreise und geopolitische Unsicherheiten können zu Preisschwankungen auf dem Beschaffungsmarkt für Kraftstoffe führen, was die Betriebskosten für ÖPNV-Unternehmen beeinflusst und weiter zur finanziellen Unsicherheit führt. Fortschritte bei alternativen Antriebstechnologien wie Elektrofahrzeugen könnten zu einem Rückgang der Nachfrage nach Diesekraftstoffen führen, den Preis dafür weiter nach oben treiben und Steuerausfälle auf die Preise für alternative Energien übertragen.

Der für die Verkehrswende benötigte Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und Wasserstofftankstellen sowie die Modernisierung von Straßennetzen erfordern erhebliche Investitionen und könnten zu Verzögerungen und Betriebsunterbrechungen führen.

Um fehlenden Nachwuchs in den Werkstätten und im Verkehrsbereich auszugleichen, geht die RVE auch an dieser Stelle neue Wege und hat zum Mai 2024 acht Auszubildende aus Asien und mehr als 15 Busfahrer aus Tschechien rekrutiert. Die Beschäftigung von Mitarbeitern aus verschiedenen Ländern erfordert die Einhaltung verschiedener rechtlicher und regulatorischer Anforderungen, wie z.B. Visa- und Aufenthaltsbestimmungen, Arbeitnehmerrechte und -pflichten sowie Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften.

Die Anforderungen aus der Umsetzung der Verkehrswende im Zusammenhang mit der Mobilitätswende und dem Umstieg von fossilen Treibstoffen auf klimaneutrale Antriebsformen bringen für die Verkehrsunternehmen perspektivisch deutlich höhere Investitionskosten in Busse und Infrastruktur mit sich, wofür es aktuell noch keine verlässliche Aussage gibt, wie der Freistaat Sachsen die entsprechenden Förderrichtlinien ausgestalten wird. Somit existiert aktuell keine Planungssicherheit, was die Möglichkeiten der Erneuerung des Fuhrparks anbelangt.



Gleichfalls muss mit erhöhtem Investitionsbedarf in Bezug auf die Umgestaltung auf alternative Antriebe ausgerichtete Betriebshöfe und Werkstätten gerechnet werden, wofür ebenfalls entsprechende Förderungen notwendig werden.

Mit all den zuvor genannten Faktoren wird es zunehmend schwieriger werden, die Verkehrs nachfrage so zu bündeln, dass auch zukünftig ein liniengebundener ÖPNV wirtschaftlich vertretbar angeboten werden kann. Vor diesem Hintergrund bleibt es abzuwarten, welche Resultate sich aus der im 2. Halbjahr 2023 begonnenen und über vier Erhebungswellen andauernde Verkehrserhebung im Einzugsgebiet des VMS für die Verkehrsunternehmen ergeben, hier insbesondere für den Regionalverkehr. Die daraus abzuleitenden neuen Anteile der Verkehrsunternehmen an der Einnahmeaufteilung des VMS sollen dann ab 2025 zur Anwendung kommen.

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung des ÖPNV wurden strengere Datenschutz- und IT-Sicherheitsvorschriften eingeführt, um die persönlichen Daten der Fahrgäste zu schützen und die Systeme vor Cyberangriffen zu sichern. Dies erfordert von den Verkehrsunternehmen Investitionen in die IT-Infrastruktur, die Implementierung von Datenschutzrichtlinien und Schulungsmaßnahmen für das Personal.

## V. Prognosebericht

Mit dem Wirtschafts-, Investitions- und Liquiditätsplan für das Geschäftsjahr 2024 und mittelfristig bis 2027 in der Fassung vom 24.11.2023, wurde in der Aufsichtsratssitzung der RVE am 29.11.2023 beraten. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung GV 11/2023 vom 15.12.2023 ist dieser in Kraft gesetzt worden und es besteht eine fundierte Basis für die unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft.

Die demografische Entwicklung im Erzgebirgskreis zeigt statistisch einen Bevölkerungsrückgang bis 2029 von knapp 7% und fließt in die Mittelfristplanung ein. Die vom Aufgabenträger für den ÖPNV für 2024 bestellte Fahrplanleistung umfasst weiterhin 11.345 TFPl km und bleibt damit konstant.

Durch die Harmonisierung und Vereinfachungen in der Tarifstruktur, und die damit einhergehenden Preisfestlegungen im unteren Preissektor werden die Umsätze aus Personenbeförderung weiter sinken und der Ausgleichsbedarf steigen. Tarifsteigerungen werden zunehmend deutlich weniger Wirkung auf den Umsatz haben. Für das I. Quartal 2024 weist der ÖPNV-Umsatz einen Rückgang von knapp 18% aus, was sich im gesamten VMS-Gebiet widerspiegelt.

Innerhalb der RVE ist seit Dezember 2023 eine Sättigung beim Absatz von Deutschlandtickets zu verzeichnen. Zur Abfederung der in den Verkehrsunternehmen prognostizierten Einnahmeverluste wollen Bund und Länder die Mindereinnahmen erneut gegenfinanzieren. Eine Regelung für 2024 ist noch nicht final beschlossen.

Der für das Jahr 2024 geplante Sonderlastenausgleich des Gesellschafters, inkl. linienbezogener Zuschüsse und Wagniszuschlag beträgt TEUR 21.315. Um das Angebotsvolumen innerhalb der RVE weiter aufrecht erhalten zu können, wird mit steigender Tendenz in der Mittelfristplanung gerechnet.

Die mit der Inflationsentwicklung einhergehenden Teuerungen im Lebensunterhalt schlagen sich in den Forderungen der Gewerkschaften in Tarifverhandlungen nieder. Der zum Ende 2023 gekündigte AVN-Vergütungstarifvertrag wird in 2024 verhandelt. Zum Berichtszeitpunkt sind die Tarifverhandlungen nicht abgeschlossen und stellen sich äußerst schwierig dar. Die Tarifabschlüsse anderer Gewerkschaften im Verkehrssektor sind das Vorbild für die Forderungen der Gewerkschaft ver.di, welche die Personalkosten über den Planansatz des Jahres 2024 und Folgejahre in die Höhe treiben werden. Die Rückgaben von Sub-Unternehmerleistungen verschärfen die Problematik der Personalkostensteigerungen zusätzlich.

Für das aktuelle Jahr plant die RVE Investitionen in Höhe von TEUR 10.157. Darin enthalten ist auch der Neubau einer Werkstatt in Annaberg, der sich noch im Genehmigungsverfahren mit dem Gesellschafter befindet. Die Beschaffung von 19 Linienbussen ist aus aktueller Sicht mangels Förderrichtlinien vakant. Die RVE prüft Alternativen für eine teilweise Erneuerung des Fuhrparks.

Bestandsgefährdende bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage über den beschriebenen Umfang hinaus beeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

Annaberg-Buchholz, den 16. Mai 2024

gez. Roland Richter

Geschäftsführer

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

### REGIONALVERKEHR ERZGEBIRGE GMBH, ANNABERG-BUCHHOLZ

#### A K T I V A

|                          | 31.12.2023<br>EUR | 31.12.2022<br>EUR |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b> | 22.568.602,31     | 19.067.208,43     |



# UNTERNEHMENSREGISTER

|   | 31.12.2023<br>EUR    | 31.12.2022<br>EUR    |
|---|----------------------|----------------------|
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                      |                      |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten | 63.572,14            | 32.163,98            |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                      |                      |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                   | 22.479.030,17        | 19.009.044,45        |
| 2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr   | 7.765.951,21         | 7.782.193,87         |
| 3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 gehören  | 12.166.368,54        | 8.799.443,53         |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 374.877,58           | 409.822,88           |
| 5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 1.558.883,59         | 1.696.634,32         |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |                      |                      |
| Anteile an verbundenen Unternehmen  | 612.949,25           | 320.949,85           |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>  | <b>15.906.299,57</b> | <b>17.350.202,94</b> |
| <b>I. Vorräte</b>   |                      |                      |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 1.112.266,19         | 1.030.946,49         |
| 2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen  | 1.102.660,76         | 1.030.946,49         |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>  |                      |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 9.605,43             | 0,00                 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 3.649.305,05         | 5.110.540,35         |
| 3. Forderungen gegen Gesellschafter   | 1.316.468,89         | 1.103.816,70         |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände  | 32.933,81            | 22.072,73            |
| <b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>  | <b>26.111,82</b>     | <b>2.386.000,00</b>  |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>  | <b>2.273.790,53</b>  | <b>1.598.650,92</b>  |
|   | 11.144.728,33        | 11.208.716,10        |
|   | 40.237,05            | 40.091,30            |
|   | 38.515.138,93        | 36.457.502,67        |

## PASSIVA

|                          | 31.12.2023<br>EUR | 31.12.2022<br>EUR |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>   |                   |                   |
| I. Gezeichnetes Kapital  | 21.682.425,27     | 21.446.746,67     |
| II. Kapitalrücklage      | 50.000,00         | 50.000,00         |
| III. Bilanzgewinn        | 16.367.081,89     | 16.367.081,89     |
| <b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b> |                   |                   |
| sonstige Rückstellungen  | 5.265.343,38      | 5.029.664,78      |
|                          | 2.405.824,57      | 2.041.449,87      |
|                          | 2.405.824,57      | 2.041.449,87      |



|   | 31.12.2023<br>EUR | 31.12.2022<br>EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| <b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>   | 14.408.701,47     | 12.935.867,49     |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                   | 7.766.067,95      | 6.042.072,36      |
| 2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen   | 839.664,90        | 847.335,10        |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                               | 1.946.768,17      | 1.658.352,65      |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                            | 24.897,62         | 21.510,77         |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern                                    | 1.929.000,00      | 52.671,31         |
| 6. sonstige Verbindlichkeiten   | 1.902.302,83      | 4.313.925,30      |
| - davon aus Steuern: EUR 188.191,84 (Vorjahr: EUR 185.599,21)                     |                   |                   |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 63.874,81 (Vorjahr: EUR 62.876,92) |                   |                   |
| <b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>  | 18.187,62         | 33.438,64         |
|   | 38.515.138,93     | 36.457.502,67     |

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

|  | 2023<br>EUR    | 2022<br>EUR    |
|--|----------------|----------------|
| 1. Umsatzerlöse  | 54.516.771,84  | 50.210.656,92  |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 9.605,43       | -126.463,88    |
| 3. andere aktivierte Eigenleistungen   | 4.353,34       | 394,10         |
| 4. sonstige betriebliche Erträge   | 925.374,10     | 2.901.032,52   |
| - davon aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)                   |                |                |
|  | 55.456.104,71  | 52.985.619,66  |
| 5. Materialaufwand   | -18.661.437,80 | -18.955.033,68 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren         | -10.511.563,64 | -11.243.253,90 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  | -8.149.874,16  | -7.711.779,78  |
| 6. Personalaufwand   | -28.492.736,98 | -26.415.904,19 |
| a) Löhne und Gehälter  | -23.488.208,70 | -21.695.875,83 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung     | -5.004.528,28  | -4.720.028,36  |
| - davon für Altersvorsorge: EUR 195.879,33 (Vorjahr: EUR 198.044,57)               |                |                |
| 7. Abschreibungen  | -2.767.809,70  | -2.879.052,66  |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen          | -2.767.809,70  | -2.879.052,66  |



|  | 2023<br>EUR         | 2022<br>EUR         |
|--|---------------------|---------------------|
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen  | -5.328.149,83       | -4.580.661,86       |
| - davon aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)                         |                     |                     |
| 9. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen | 21.623,92           | 14.441,59           |
| - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 21.623,92 (Vorjahr: EUR 14.441,59)              |                     |                     |
| 10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 122.543,06          | 13.371,67           |
| - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)                        |                     |                     |
| - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 20.712,38 (Vorjahr: EUR 13.370,67)     |                     |                     |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | -59.066,89          | -35.110,08          |
| - davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)                          |                     |                     |
| - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)              |                     |                     |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | 0,00                | 2,05                |
| - davon aus latenten Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)                               |                     |                     |
| <b>13. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>                            | <b>291.070,49</b>   | <b>147.672,50</b>   |
| 14. sonstige Steuern   | -55.391,89          | -52.605,16          |
| <b>15. Jahresüberschuss</b>  | <b>235.678,60</b>   | <b>95.067,34</b>    |
| 16. Gewinnvortrag  | 5.029.664,78        | 4.934.597,44        |
| <b>17. Bilanzgewinn</b>  | <b>5.265.343,38</b> | <b>5.029.664,78</b> |

**Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz****Anhang für das Geschäftsjahr 2023****1. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****1.1 Generalnorm**

Die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH hat ihren Sitz in Annaberg-Buchholz und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Chemnitz unter der Nummer HRB 7010.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

**1.2 Darstellungsstetigkeit**

Im Berichtsjahr wurde das Prinzip der Darstellungsstetigkeit beachtet.

**1.3 Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr**

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde beachtet.



## 1.4 Geschäftszweige

### Angabe und Erläuterung der Ergänzung um für andere Geschäftszweige vorgeschriebene Gliederungen

Die Gliederung des Jahresabschlusses ist um die entsprechenden Posten des Jahresabschlusses gemäß § 2 der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 27. Februar 1968 (letzter Stand vom 7. August 2021) ergänzt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 2.1 Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt.

Die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie der Anwendung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB aufgestellt.

### 2.2 Gliederung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

### 2.3 Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB erstellt.

Die Bewertungswahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

## ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, gekürzt um erhaltene Investitionszuschüsse und vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten bei aktivierte Eigenleistungen Fertigungseinzel- und angemessene Fertigungsgemeinkosten sowie Materialeinzelkosten. Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode vorgenommen. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden mit 20% linear abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten bzw. zu Herstellungskosten bewertet.

Die Anteile an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

## UMLAUFVERMÖGEN

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Material- und Fertigungs-kosten auch angemessene Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bewertet.

## RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten bewertet.

## EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Gesellschaftsvertrag. Die Bewertung erfolgte zum Nennbetrag.

Die Kapitalrücklage ist zum Nennwert angesetzt.



## RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Langfristige Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

## VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

### 3. Bilanzerläuterungen

#### 3.1 Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist als Anhang wiedergegeben.

Seit 2018 werden neu angeschaffte Busse zehn Jahre (bis 2017: acht Jahre) abgeschrieben. Diese Erhöhung resultiert aus einer Anpassung an die tatsächliche technische Nutzungsdauer.

betreffen ausschließlich in Annaberg-Buchholz aufgestellte Sitzgruppe für die Verwaltung.

#### 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus der Rückzahlung von Kfz-Versicherung (TEUR 266), aus Ausgleichszahlung für Schwerbehindertenbeförderung gem. SGB IX (TEUR 246), aus der Abgrenzung fehlender Bonus-Abrechnungen (226 T€), aus der Dezember-Abrechnung der Einnahmeaufteilung VMS (TEUR 372) und aus dem Antrag Corona-Billigkeitsleistungen 2022 (TEUR 35) enthalten. Darüber hinaus sind Forderungen an das Finanzamt aus Umsatzsteuer (TEUR 727) beinhaltet.

#### 3.3 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 11 und Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der RVE Akademie GmbH in Höhe von TEUR 22. Zum Stichtag bestehen weiterhin Forderungen gegenüber der Tochtergesellschaft aus Vorsteuer in Höhe von EUR 348.

Die Verbundverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 25).

#### 3.4 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind im Jahresabschluss unsaldiert ausgewiesen.

Gegenüber dem Gesellschafter gibt es zum Stichtag 31.12.2023 Forderungen aus der Abrechnung linienbezogener Zuschüsse (TEUR 26).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter resultieren ausschließlich aus der Abrechnung des öffentlichen Dienstleistungsvertrages (TEUR 1.929).

#### 3.5 Eigenkapital

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 5.029.664,78 enthalten.

#### 3.6 Kapitalrücklagen

Analog der vergangenen Jahre wurde eine durch den Gesellschafter eingezahlte Kofinanzierungsrücklage zur Anschaffung von Bussen bis zum Zeitraum 2016 zu Gunsten der freien Rücklage aufgelöst. Die Umdotierung innerhalb der Kapitalrücklage erfolgt in Höhe der Abschreibungen, die auf den finanzierten Teil der Anschaffungskosten entfällt. Zum Stichtag bestehen noch Rücklagen für die Jahre 2015 (TEUR 3) und 2016 (TEUR 59).

#### 3.7 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für ausstehende Urlaubsansprüche und Mehrarbeit (TEUR 1.066), Jubiläumsrückstellungen (TEUR 175), Rückstellungen für Versicherungsbeiträge (TEUR 535), Rückstellungen für Altlastenbeseitigungen (TEUR 139), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 145), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 87), Rückstellung für drohende Rückzahlungen aus dem Antrag für die Ausgleichszahlung im Ausbildungsvorkehr gem. § 45a PBefG (TEUR 120) sowie weitere Rückstellungen in Höhe von TEUR 139.

Bei den Rückstellungen für Altlasten handelt es sich um Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F., die vor dem 01.01.2010 gebildet wurden und nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB beibehalten werden.

#### 3.8 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten (RLZ) der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:



|   | Gesamtbetrag 31.12.2023<br>EUR | bis zu einem Jahr<br>EUR | bis zu fünf Jahren<br>EUR | über fünf Jahren<br>EUR | Gesamtbetrag Vorjahr<br>EUR |
|---|--------------------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 7.766.067,95                   | 1.486.250,75             | 4.450.196,60              | 1.829.620,60            | 6.042.072,36                |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 1.946.768,17                   | 1.946.768,17             | 0,00                      | 0,00                    | 1.658.352,65                |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 24.897,62                      | 24.897,62                | 0,00                      | 0,00                    | 21.510,77                   |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter          | 1.929.000,00                   | 1.929.000,00             | 0,00                      | 0,00                    | 52.671,31                   |
| sonstige Verbindlichkeiten                          | 1.902.302,83                   | 1.902.302,83             | 0,00                      | 0,00                    | 4.313.925,30                |
|   | 13.569.036,57                  | 7.289.219,37             | 4.450.196,60              | 1.829.620,60            | 12.088.532,39               |

Der Gesamtbetrag der besicherten Verbindlichkeiten beträgt TEUR 7.742 und entfällt in voller Höhe auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Zur Schuldabsicherung bestehen Pfandrechte an Grundstücken sowie Sicherungsübereignungen an Bussen.

### 3.9 sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 74 und aus Mietverträgen in Höhe von jährlich TEUR 87.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen:

| EUR  | 2023          | 2022          |
|--|---------------|---------------|
| ÖPNV   | 43.622.551,00 | 39.596.621,72 |
| Werkstattleistungen  | 6.497.484,22  | 6.941.294,92  |
| Mietomnibusverkehr   | 1.995.895,13  | 1.589.940,07  |
| weitere Umsatzerlöse im Rahmen der originären Geschäftstätigkeit | 1.367.898,07  | 1.301.781,83  |
| sonstige Umsatzerlöse  | 1.042.305,88  | 791.355,01    |
| Erlösminderungen   | -9.362,46     | -10.336,63    |
|  | 54.516.771,84 | 50.210.656,92 |

In den Umsatzerlösen ÖPNV sind Zuschüsse und Surrogate von TEUR 28.313 (Vj. TEUR 26.432) enthalten. Die Umsätze werden im Wesentlichen im Betriebsgebiet generiert.

### 4.2. Sonstige periodenfremde und außergewöhnliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge von Bedeutung u.a. aus der Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 56), der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 292), Forderung aus der Gewährung von Corona-Billigkeitsleistungen 2022 (TEUR 35) sowie Gewinnen aus 11 Busverkäufen (TEUR 37).

### 4.3 Sonstige periodenfremde und außergewöhnliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von Bedeutung u.a. aus der Ausgleichszahlung im Ausbildungsverkehr gem. § 45a PBefG für das Jahr 2022 (TEUR 191), die Zuführung von Einzelwertberichtigungen (TEUR 46) und dem Buchverlust aus dem Anlagenabgang eines im Dezember 2023 verunfallten Busses (TEUR 91).

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1 Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

Im Geschäftsjahr 2023 waren im Unternehmen im Durchschnitt 608 Mitarbeiter (Vorjahr 588 Mitarbeiter) tätig, davon 84 Angestellte, 512 gewerbliche Mitarbeiter und 12 geringfügig Beschäftigte. Daneben waren 1 Geschäftsführer und 52 Auszubildende beschäftigt.



## 5.2 Angaben zum Beteiligungsbesitz

Es besteht folgendes Beteiligungsverhältnis

| Gesellschaft                         | anteiliges Stammkapital | Anteil | Eigenkapital | Jahresergebnis |
|--------------------------------------|-------------------------|--------|--------------|----------------|
| RVE Akademie GmbH, Annaberg-Buchholz | 26.000,00 €             | 100%   | 26.000,00 €  | 0,00 €         |

Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

## 5.3 Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer der Gesellschaft ist im Berichtsjahr:

Herr Dipl.-Ing. Roland Richter, Annaberg-Buchholz

Der Geschäftsführer ist einzelnvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Auf die Angaben der Gesamtbezüge des Geschäftsführers im Geschäftsjahr 2023 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Gesamtprokuren gemeinsam mit dem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen sind im Geschäftsjahr 2023 erteilt:

Herrn Dipl.-Ing. Sören Wünsche, Mildenau

Frau Dipl.-Ing. (FH) Sabine Litwinenko, Chemnitz (bis 31.08.2023)

Herr Erik Konopka, Zwönitz (ab 01.09.2023)

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr:

Vorsitz:

Herr Rico Ott, Schwarzenberg, Abteilungsleiter im Landratsamt Erzgebirgskreis

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Herr Thomas Klauß, Annaberg-Buchholz, Kfz-Mechaniker,

Mitglieder:

Herr Markus Wieschütter, Ehrenfriedersdorf, Steuerberater,

Herr Heinz-Peter Haustein, Deuschneudorf, Bürgermeister Gemeinde Deutschneudorf,

Herr Manfred Körner, Stollberg, Diplom-Verwaltungswirt,

Herr Michael Staib, Scheibenberg, Bürgermeister Stadt Scheibenberg,

Herr Holger Zimmer, Schwarzenberg, Diplom-Informatiker,

Herr Uwe Köhler, Chemnitz, Busfahrer,

Herr David Wamser, Thum, Kraftfahrzeugmeister.

Die Vergütungen des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr EUR 4.600,00.

## 5.4 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2023 berechnete bzw. zurückgestellte Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 19,5, für andere Bestätigungsleistungen TEUR 3,0 und für sonstige Leistungen TEUR 0,8.



## 5.5 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn der Gesellschaft in Höhe von EUR 5.265.343,38 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## 5.6 Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft des größten und kleinsten Konsolidierungskreises

Die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz, ist gemäß § 290 ff. HGB Konzernmuttergesellschaft für einen einzigen Konsolidierungskreis. Ab dem Geschäftsjahr 2019 existiert nur noch eine Tochtergesellschaft, die RVE Akademie GmbH, Annaberg-Buchholz, die gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung ist. Insofern besteht nach § 290 Abs. 5 HGB keine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts.

## 5.7 Nachtragsbericht

Die Entwicklung des Geschäftsjahrs 2024 wird aus jetziger Sicht weiterhin durch steigende Kosten aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine bzw. Israel / Gaza und dessen Auswirkungen auf Weltwirtschaft (z. B. Ölpreise) geprägt sein.

Wie auch im vergangenen Jahr werden aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets Einnahmen und die damit verbundenen Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG in Größenordnungen fehlen, wobei bis heute noch nicht abzuschätzen ist, in wie weit diese Verluste durch den Staat kompensiert werden können.

Weiterhin ist aufgrund der laufenden Tarifverhandlungen im Personalbereich mit enormen Mehrkosten zu rechnen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahrs 2023 nicht eingetreten.

Annaberg-Buchholz, den 16.05.2024

gez. Roland Richter

Geschäftsführer

|   | ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN |                |   |                |                      |
|---|--------------------------------------|----------------|---|----------------|----------------------|
|   | 1. Jan. 2023<br>EUR                  | Zugänge<br>EUR | übertragene Investitions-zuschüsse<br>EUR | Abgänge<br>EUR | 31. Dez. 2023<br>EUR |
| <strong>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</strong>  |                                      |                |   |                |                      |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten | 523.477,59                           | 44.803,36      | 0,00                                      | 0,00           | 568.280,95           |
| <strong>SACHANLAGEN</strong>  |                                      |                |   |                |                      |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                      | 22.419.687,00                        | 384.037,81     | 0,00                                      | 0,00           | 22.803.724,81        |
| Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr  | 28.261.635,14                        | 7.739.570,76   | -2.434.500,00                             | -1.724.093,58  | 31.842.612,32        |
| Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 gehören   | 2.696.742,05                         | 67.735,56      | 0,00                                      | -5.336,27      | 2.759.141,34         |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 4.246.367,74                         | 309.339,80     | -4.500,00                                 | -31.002,17     | 4.520.205,37         |
| geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 320.949,85                           | 291.999,40     | 0,00                                      | 0,00           | 612.949,25           |
|   | 57.945.381,78                        | 8.792.683,33   | -2.439.000,00                             | -1.760.432,02  | 62.538.633,09        |
| <strong>FINANZANLAGEN</strong>  |                                      |                |   |                |                      |
| Anteile an verbundenen Unternehmen  | 26.000,00                            | 0,00           | 0,00                                      | 0,00           | 26.000,00            |
|   | 58.494.859,37                        | 8.837.486,69   | -2.439.000,00                             | -1.760.432,02  | 63.132.914,04        |



# UNTERNEHMENSREGISTER

|   | KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN |                |                  |               |
|---|---------------------------|----------------|------------------|---------------|
|   | 1. Jan. 2023              | Zugänge        | Abgänge          | 31. Dez. 2023 |
|   | EUR                       | EUR            | EUR              | EUR           |
| <strong>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</strong>  |                           |                |                  |               |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 491.313,61                | 13.395,20      | 0,00             | 504.708,81    |
| <strong>SACHANLAGEN</strong>  |                           |                |                  |               |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                    | 14.637.493,13             | 400.280,47     | 0,00             | 15.037.773,60 |
| Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr  | 19.462.191,61             | 1.808.862,64   | -1.594.810,47    | 19.676.243,78 |
| Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 gehören   | 2.286.919,17              | 102.680,86     | -5.336,27        | 2.384.263,76  |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 2.549.733,42              | 442.590,53     | -31.002,17       | 2.961.321,78  |
| geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 0,00                      | 0,00           | 0,00             | 0,00          |
|   | 38.936.337,33             | 2.754.414,50   | -1.631.148,91    | 40.059.602,92 |
| <strong>FINANZANLAGEN</strong>  |                           |                |                  |               |
| Anteile an verbundenen Unternehmen  | 0,00                      | 0,00           | 0,00             | 0,00          |
|   | 39.427.650,94             | 2.767.809,70   | -1.631.148,91    | 40.564.311,73 |
| <strong>AKTIVIERTE FK-ZINSEN IM GESCHÄFTSJAHR</strong>  |                           |                |                  |               |
|   |                           | NETTOBUCHWERTE | IM GESCHÄFTSJAHR |               |
|   |                           | 31. Dez. 2023  | 31. Dez. 2022    | 31. Dez. 2023 |
|   |                           | EUR            | EUR              | EUR           |
| <strong>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</strong>  |                           |                |                  |               |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 63.572,14                 | 32.163,98      | 0,00             | 0,00          |
| <strong>SACHANLAGEN</strong>  |                           |                |                  |               |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                    | 7.765.951,21              | 7.782.193,87   | 0,00             | 0,00          |
| Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr  | 12.166.368,54             | 8.799.443,53   | 0,00             | 0,00          |
| Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 gehören   | 374.877,58                | 409.822,88     | 0,00             | 0,00          |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 1.558.883,59              | 1.696.634,32   | 0,00             | 0,00          |
| geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 612.949,25                | 320.949,85     | 0,00             | 0,00          |
|   | 22.479.030,17             | 19.009.044,45  |                  |               |
| <strong>FINANZANLAGEN</strong>  |                           |                |                  |               |
| Anteile an verbundenen Unternehmen  | 26.000,00                 | 26.000,00      |                  |               |
|   | 22.568.602,31             | 19.067.208,43  |                  |               |

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



An die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts



Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stollberg, 16. Mai 2024

**M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gez. Böckmann Wirtschaftsprüfer gez. Neumann Wirtschaftsprüfer

## Feststellungsbeschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte in der Gesellschafterversammlung vom 12. Juli 2024.